

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Gruppen (z.B. Verbände, Vereine, Bündnisse, Initiativen o.ä.), die sich mit ihren Projekten in Bayern in herausragender und beispielhafter Weise ehrenamtlich für das Leitthema 2016 engagieren.

Angenommen werden Eigenbewerbungen oder Vorschläge von Dritten. Auch bei vorgeschlagenen Projekten ist die Unterschrift eines für das vorgeschlagene Projekt Verantwortlichen erforderlich.

Wie lange sollte es die Initiative bereits geben?

Die Initiative soll nachhaltig angelegt sein und bereits erfolgreiche Schritte der Umsetzung vorweisen.

Wie hoch ist das Preisgeld?

Der Bürgerpreis 2016 des Bayerischen Landtags ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert. Eine Teilausschüttung des Preisgeldes bleibt vorbehalten. Zudem kann das jeweilige Preisgeld auch in Teilschritten auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden und für die Förderung der prämierten Initiative oder deren Fortentwicklung einzusetzen.

Wo bekomme ich Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen?

Bitte laden Sie das Bewerbungsformular von der Homepage des Bayerischen Landtags herunter (www.buergerpreis-bayern.de). Dort finden Sie auch eine **Anleitung** zum genauen Vorgehen. Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Telefon +49 89 4126-2438
Ansprechpartnerin: Frau Andrea Ulrich
buergerpreis-bayern2016@bayern.landtag.de

Wo reiche ich meine Bewerbung ein?

Bitte senden Sie

- **die elektronische Bewerbung per E-Mail an buergerpreis-bayern2016@bayern.landtag.de**
- **und das unterschriebene Original per Post oder Fax an**
Bayerischer Landtag | Landtagsamt
Frau Andrea Ulrich, BP 2
Maximilianeum
81627 München
Stichwort „Bürgerpreis“
Fax +49 89 4126-1438

Wann ist Bewerbungsschluss?

Bewerbungen können bis zum **20. Mai 2016** (Datum des Poststempels) eingesandt werden. Über die Preisvergabe wird voraussichtlich im Juli 2016 entschieden. Die Preisverleihung findet am 20. Oktober 2016 im Bayerischen Landtag statt.

Wer wählt die Preisträger aus?

Die Preisträger werden von einem Beirat ausgewählt, der sich aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Fraktionen im Bayerischen Landtag, je einem Vertreter/einer Vertreterin des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags sowie dem Vorsitzenden des Vereins „Bayerische Landtagspresse“ zusammensetzt. Den Vorsitz des Beirats hat die Präsidentin des Bayerischen Landtags inne.

Verfassung des Freistaates Bayern

München, den 8. Dezember 1946

Angesichts des Weltkrieges, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zwölften Jahrhunderts, die kommenden Geschlechtern die Segnungen des Friedens sichern, und die tausendjährige Geschichte, die uns ein Gesetz über die Staatsform gegeben hat.

Art. 7
Der Staat ist ein Volk ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, des Glaubens und des Standes. Die Staatsangehörigen sind ein Volk.

(1) Bayern ist ein freies Bürgerrecht. Jeder Bürger übt seine Rechte aus durch die Teilnahme an den Volksabgeordneten und Volksversammlungen.

(2) Die Landesgesetzgebung ist durch die Volksversammlung zustande gekommen. Die Landesgesetzgebung ist bis zu einem Jahr abhängig von der Zustimmung der Volksversammlung.

Art. 8
Der Staat ist ein freies Bürgerrecht. Jeder Bürger übt seine Rechte aus durch die Teilnahme an den Volksabgeordneten und Volksversammlungen.

(1) Bayern ist ein freies Bürgerrecht. Jeder Bürger übt seine Rechte aus durch die Teilnahme an den Volksabgeordneten und Volksversammlungen.

(2) Die Landesgesetzgebung ist durch die Volksversammlung zustande gekommen. Die Landesgesetzgebung ist bis zu einem Jahr abhängig von der Zustimmung der Volksversammlung.

Art. 11
Jeder Teil des Staatsgebietes ist einer Gemeinde zugewiesen. Eine Ausnahme hiervon machen bestimmte unbewohnte Flächen (ausmärschliche Gebiete).

70 Jahre in guter Verfassung

Wir leben und gestalten Demokratie!

Bürgerpreis Bayerischer Landtag

Ausschreibung zum Bürgerpreis 2016



**Bayerischer
Landtag**

Ausschreibung zum Bürgerpreis 2016

70 Jahre in guter Verfassung. Wir leben und gestalten Demokratie!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bayerische Verfassung feiert in diesem Jahr einen runden Geburtstag: Seit nunmehr 70 Jahren ist sie Grundlage unseres Zusammenlebens im Freistaat. So heißt es in Artikel 3: „Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl“. Um diesen Auftrag zu gestalten, braucht es nicht nur staatliches Handeln, sondern besonders auch bürgerschaftliches Engagement. Diesen großartigen Einsatz der Menschen in Bayern will der Bayerische Landtag mit dem Bürgerpreis 2016 würdigen.

Das Leitthema des Bürgerpreises 2016 lautet daher:
**70 Jahre in guter Verfassung.
Wir leben und gestalten Demokratie!**



Die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung standen vor einer gewaltigen Herausforderung: Es galt, nach einem furchtbaren Weltkrieg wieder eine friedliche und demokratische Werteordnung zu schaffen – eine Verfassung zu finden, die den Menschen in Bayern eine lebenswerte Zukunft mit allen Chancen gibt.

Heute erscheinen uns Frieden, Freiheit und Demokratie beinahe selbstverständlich. Doch die Werte der Verfassung müssen stets vor Ort gelebt, gestaltet und gestärkt werden. Zahlreiche Gruppierungen und Bündnisse setzen sich dafür ehrenamtlich ein: Etwa in Aktionen, die sich Extremismus und Intoleranz entgegenstellen; in Projekten, die sich der Erinnerungskultur oder der Vermittlung unseres Demokratieverständnisses widmen; oder auch in lokalen Friedensinitiativen etwa zur Völkerverständigung, in Demokratiewerkstätten u. v. m.

Der Bürgerpreis des Bayerischen Landtags 2016 richtet sich an bürgerschaftliche Projekte in Bayern, die für Frieden, Freiheit und Demokratie als die zentralen Werte der Bayerischen Verfassung eintreten.

Gesucht und honoriert werden ehrenamtlich durchgeführte, auf Dauer angelegte und vorbildliche Projekte, die ein besonderes freiwilliges Engagement aufweisen und die über die bewährte Verbandsarbeit hinausgehen.

Stimmzettel

Volksentscheid über die Bayerische Verfassung
am 1. Dezember 1946

Billigen Sie die von der Verfassunggebenden Landesversammlung beschlossene Bayerische Verfassung?

Ja

Nein